

BEITRITTSERKLÄRUNG KULTURVEREIN KUNSTWERK e.v.

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Aufnahme in dem Verein Kunstwerk e.V.
Der Jahresmindestbeitrag beträgt 30 EUR und ist am 1. April des Geschäftsjahres fällig.

BEITRAGSSATZ

Mindestbeitrag: 30 EUR pro Jahr

einmalige Spende: _____ EUR

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s

ANGABEN des/der Antragsteller/s

Name & Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Tel (optional) _____

E-Mail _____

Wir bitten um mindestens die Angabe der E-Mail Adresse, über die wir Ihnen aktuelle Informationen zukommen lassen können. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen Ihrer Angaben mitzuteilen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Passau StNr. 153 / 109 / 61768 mit Bescheid vom 8. Januar 2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung kulturelle Betätigungen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO). Zuwendungen können gem. § 10 b EStG als Spenden steuerlich geltend gemacht werden. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos, schriftlich und ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden. Senden Sie Ihre unterschriebene Kündigung bitte an die Mitgliederverwaltung. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von Kunstwerk behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Vorstand: Frau Marlies Resch (1. Vorstand), Frau Katharina Müller (stellvertretender Vorstand), Herr Thomas Schmid (Kassier) Geschäftsstelle: Frau Marlies Resch, Abt-Rumpler-Str. 10, 94152 Neuhaus am Inn

